

# VERGESCHLECHTLICHTE RESOZIALISIERUNGEN

## MUTTER-KIND-HEIME IM STRAFVOLLZUG

**D**ie Reformierung des Strafrechts in den 1970ern hat, dem neuen Resozialisierungsanspruch folgend, eine Spezialisierung des Justizvollzugssystems hervorgebracht. In Frankfurt am Main wurde das Mutter-Kind-Heim in Preungesheim als Leuchtturm des neuen Strafvollzuges gegründet. Im Zentrum steht die Reintegration der Frauen\* als Mütter\* in die Gesellschaft.

Das deutsche Justizvollzugssystem wurde 1977 reformiert und an modernere, humanitäre Vorstellungen angepasst. Damit sollte u. a. den Einschreibungen des Nationalsozialismus ins deutsche Rechtssystem und die Organisation des Strafvollzuges entgegengetreten werden. Der Kriminologe David Garland beschreibt die Etablierung des wohlfahrtsstaatlichen Strafens als spezifischen Ausdruck der Diskurse im wirtschafts- und sozialpolitischen Kontext der Nachkriegszeit.<sup>1</sup> Gefängnisse seien seit diesem Wandel zwar weiterhin Orte, um Vergeltung zu üben, zu strafen oder die Verwahrung gefährlicher Menschen zu sichern, Gefängnisse sollen jedoch zeitgleich auch eine Besserung der Inhaftierten ermöglichen. Diese, sich teilweise widersprechenden, Ansprüche zu erfüllen, führt oftmals zu einem Zielkonflikt innerhalb der Institutionen. Nichtsdestotrotz gelten der soziale Wiedereingliederungsauftrag und die Besserung der Inhaftierten als primäre Ziele der modernen Freiheitsstrafe. So formuliert auch das Hessische Vollzugsgesetz, dass im Vollzug die Gefangenen befähigt werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies entspräche dem Vollzugsziel der Resozialisierung. Die Aufgabe des Vollzuges sei es also, den Gefangenen die zur Erreichung des Vollzugszieles erforderlichen Befähigungen zu vermitteln. Dies entspräche dem Eingliederungsauftrag. Während des Vollzuges seien die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen. Dieser Sicherungsauftrag diene dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Die Leitung des Vollzuges muss demnach einen ihr zur Verfügung stehenden sozialen Raum gestalten, der die verschiedenen Aufträge erfüllt.<sup>2</sup> Einher mit diesen Ansprüchen ging eine institutionalisierte Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Haftformen. Im Vordergrund stand die Vorstellung, dass mittels einer Untergruppierung in „in ähnlicher Weise beeinflussbarer Gefangene in verschiedenartigen Anstaltstypen und innerhalb derselben in relativ kleine, homogene Gruppen“, eine individuelle Behandlung dieser möglich wäre.<sup>3</sup> Die Normsetzung wird nicht durch die Rechtssetzung allein bestimmt, sondern primär im Vollzug.

In diesem Zuge wurde auch erstmals die Unterbringung von

Kindern im Strafvollzug geregelt. Intention der Gesetzesgeber\*innen war es, Deprivationsschäden – das heißt emotionaler Verwahrlosung von Kleinkindern durch die Trennung von der Mutter\* und daran anknüpfenden psychischen Entwicklungskrisen – in der Primärsozialisation abzuwenden. Des Weiteren erhofften sich die Gesetzesgeber\*innen, dass die Verbindung der Mutter\* zu ihrem Kind die soziale Verantwortung der Inhaftierten stärke.<sup>4</sup>

### Mutter-Kind-Heim als Ort spezifischer Resozialisierung

Im Jahr 1975 wurde das Mutter-Kind-Heim der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III (JVA) eröffnet. Im Vordergrund stand das Ziel, der Situation von Frauen\* gerecht zu werden. Helga Einsele, die damalige Leiterin des Frauenstrafvollzuges, wollte mit der Gründung des Mutter-Kind-Heims vor allem eine geschlechtersensible Einrichtung gründen, um Frauen zu stärken. Unselbstständigkeit und Abhängigkeiten sollten überwunden werden.<sup>5</sup> Somit lag der Gedanke nahe, eine der Mutterschaft gerechte Lösung des Strafvollzuges zu finden. Auch heute noch werden in kriminologischen Diskursen verurteilte Frauen\* als Betroffene der strukturellen Bedingungen gesehen.<sup>6</sup> Diese seien hilfsbedürftige Personen und Betroffene ihres (früheren) familiären und sozialen Umfeldes. Im Mutter-Kind-Heim erhalten Frauen\* die Möglichkeit ihre, noch nicht schulpflichtigen Kinder mit in Haft zu nehmen, um eine Trennung zu vermeiden. Das Mutter-Kind-Heim zeichnet sich durch seine konzeptionelle Ausrichtung auf das Familienleben nach der Haft aus. Die Mutter-Kind-Beziehung soll so aufrechterhalten oder aufgebaut werden. Die Mutter solle befähigt werden, ihr Leben und die Erziehung des Kindes zu bewältigen und außerdem durch Entwickeln und Erproben neuer Verhaltensweisen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Gegen Ende der 1980er Jahre wurde das Mutter-Kind-Heim in einen offenen und in einen geschlossenen Vollzug unterteilt. Die Einrichtung hatte in den darauffolgenden Jahren Modellcharakter, für ähnliche Einrichtungen im deutschen Strafvollzug. Durchschnittlich sind die Frauen\* im Mutter-Kind-Heim 29 Jahre, die Kinder zwei Jahre und neun Monate alt.<sup>7</sup> Der durchschnittliche Aufenthalt beträgt 8,4 Monate. Pro Frau\* dürfen maximal drei Kinder in der Einrichtung untergebracht werden. Die Kinder sollen im offenen Vollzug nicht älter als sechs Jahre, im geschlossenen Vollzug nicht älter als drei Jahren sein.<sup>8</sup> Zudem muss der\*die Inhaber\*in der Aufenthaltsbestimmungsberechtigung der Aufnahme des Kindes zustimmen und das Kindeswohl muss gewährleistet sein.<sup>9</sup> Die Gewährleistung des Kindeswohls wird von der Leitung JVA mittels einer gutachtlichen Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes, eines ersten Telefongesprächs mit der Mutter\* des Kindes oder einem persönlichen Gespräch mit dem Jugendamt und der Mutter\* geprüft.<sup>10</sup> Prinzipiell ist der Besuch eines

öffentlichen Kindergartens ab dem dritten Lebensjahr möglich, zuvor werden die Kinder in einer Gruppe von 7 Uhr bis 17 Uhr von Erzieher\*innen betreut. Auch wenn die Gestaltung der Räumlichkeiten in beiden Häusern kindgerecht ist und versucht, Ähnlichkeiten mit einem Gefängnis zu vermeiden, so wird durch Details wie dem Blick aus dem Fenster auf die Gefängnismauer, den Schlösser an den Türen, dem Eingangsbereich – der wie eine Schleuse funktioniert – sowie der Beschriftung der Toiletten mit „Gefangene“ und „Bedienstete“ deutlich, dass man sich in einem Gefängnis befindet.

### Alltag im Mutter-Kind-Heim

Die Einrichtung orientiert sich an vier Zielsetzungen: der Erziehungsfähigkeit der Mutter, der Stärkung der Mutter\*-Kind-Beziehung, dem Kindeswohl und der Verselbstständigung in der Lebensführung mit dem Kind.<sup>11</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Frauen\* eine verminderte Erziehungsfähigkeit charakterisiere; die Arbeit richtet sich im Sinne der Resozialisierung an der Stärkung dieser aus.<sup>12</sup>

An der Erreichung der institutionellen Ziele sind Spezialist\*innen beteiligt, die in dazugehörigen Wissensfeldern ausgebildet sind. Die Institution ist geprägt von festgelegten Abläufen und Routinen wie Aufnahmegesprächen, Vollzugsplänen, Wochenplänen, Regeln sowie bestimmte Angebote, Arbeitsmaßnahmen, sowie Re-Orientierungsmaßnahmen in der Gesellschaft.

Regelmäßig finden im Alltag Kontrollen der Inhaftierten statt, die die Einhaltung und Ordnung der Haft sichern. So werden die Frauen\* jeden Morgen und jeden Mittag gezählt, die Zimmer werden regelmäßig kontrolliert, bestimmte Tätigkeiten dürfen nur zu bestimmten Zeiten stattfinden, das Erziehungsverhalten wird beobachtet und besondere Anliegen müssen angemeldet werden. Das Verhalten der Frauen\* wird in Hilfeplangesprächen bewertet und soll reflektiert werden. Den Frauen\* steht je nach Stufung im Vollzugsplan ein bestimmtes Stundenkontingent für Ausgänge zur Verfügung, längere Aufenthalte müssen mit einem Anliegen beantragt werden. Am Wochenende kann unter Umständen die eigene Familie besucht werden oder ältere Kinder zu Besuch kommen.

Ebenso sind die Vollzugspläne standardisiert. Die Frauen\*durchlaufen – je nach Urteil – verschiedene Stadien bis zu ihrer Entlassung. An den Status im Vollzugsplan sind Regelungen wie das Stundenkontingent für den Ausgang sowie Urlaube geknüpft. Außerdem orientiert sich die Suche nach einem Arbeitsplatz an den Modalitäten des Plans, Freigängerinnen arbeiten z. B. außerhalb der Einrichtung. Zusätzlich zum Vollzugsplan wird ein Hilfeplan in Kooperation mit dem Jugendamt erstellt. Dieser soll Ziele und Verhaltensweisen des Mutter\*-Kind-Verhältnisses regeln. In regelmäßigen Abständen werden die Entwicklungen, Probleme und Neuerungen der Pläne besprochen und gemeinsam reflektiert.

### Das Gefängnis als Abweichungsheterotopie

In gewisser Art und Weise zeigt das Mutter-Kind-Heim, wie Kontrolle – in einem panoptischen Sinne – die Subjektivierung von Frauen\* mittels eine Vergeschlechtlichung der Lebensführung, Kindererziehung und anderer Reproduktionsarbeit leitet. Panoptisch nicht, weil die Frauen in einer panoptischen Architektur überwacht werden, sondern weil sie im Raum einer politischen Technologie als Körper angeordnet und kontrolliert werden. Die vergeschlechtlichten Resozialisierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für ein feminisiertes Subjekt, welches wieder in die Gesellschaft eintreten darf. Normative Grundlage ist das Bild einer guten Mutter\*schaft. Die Anweisung sich am Ideal

der Mutterschaft auszurichten wirkt unmittelbar auf die Körperlichkeit der Frauen\*, mittels des routinierten Haftalltags werden Praktiken geleitet und eingeübt. Bei diesem Machtmechanismus handelt es sich also um „einen bestimmten Typ der Einpflanzung von Körpern im Raum, der Verteilung von Individuen im Verhältnis zu einander“.<sup>13</sup> Im Rahmen der Möglichkeit der Resozialisierung werden die Inhaftierten mittels der Verurteilung und Bestrafung der Justiz, der Beurteilung des Jugendamtes und der Einrichtung zu delegitimierten und somit fragmentierten Subjekten. Im Falle des Mutter-Kind-Heims werden sie nun in der Institution über das Kindeswohl in ihrer Rolle als Mütter\* angerufen und können wieder als Subjekte auftreten, um sich anerkenbar zu machen. Der Weg vom Außerhalb der Gesellschaft zurück kann nur durch die Abweichungsheterotopie folgen.

Gefängnisse, also auch das Mutter-Kind-Heime, sind Orte, die als außerhalb der Gesellschaft fungieren, um die Normalität innerhalb der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. In sie stecke man „Individuen, deren Verhalten abweichend zu Norm ist“. Mit Foucault lassen sich Gefängnisse als Heterotopien fassen, aus denen ein Weg zurück in die Gesellschaft nur nach Durchlaufen einer spezifischen Subjektivierung, die Foucault als Re-Formation des Subjektes verstand, möglich sei.<sup>14</sup> Sie sind damit Räume, die gesellschaftliche Verhältnisse in einer besonderen Art und Weise reflektieren, da sie nur im Verhältnis zur gesellschaftlichen Norm funktionieren und diese in einer ganz bestimmten Art und Weise repräsentieren, negieren oder umkehren. Heterotopien sind jedoch kein rein soziales Phänomen, sondern reale, wirksame Orte. Absurderweise erfüllen sie eine widersprüchliche Funktion, sie sind in der Gesellschaft, um ihre Utopien in einem Widerspruch zu verwirklichen. Somit seien sie „Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können“.<sup>15</sup> Weitere Beispiele für solche Abweichungsheterotopien sind Erholungsheime, Altersheime oder Psychiatrien.

<sup>1</sup> David Garland, *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*, 2008, 108.

<sup>2</sup> Klaus Laubenthal, *Strafvollzug*, 2011, 171.

<sup>3</sup> Claudia Stöckle-Niklas, *Das Gefängnis. Eine eingeschlechtliche Institution*, 1989, 20.

<sup>4</sup> Anne Junker, *Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug. Eine bundesweite empirische Untersuchung zu den Rahmenbedingungen*, 2011, 38.

<sup>5</sup> Helga Einsele / Gisela Rothe, *Frauen im Strafvollzug*, 1982, 10.

<sup>6</sup> Helga Cremer-Schäfer / Heinz Steinert, *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*, 2014, 167.

<sup>7</sup> Junker (Fn. 4), 46.

<sup>8</sup> Ebd.: 32, 40, 225.

<sup>9</sup> Ebd.: 229.

<sup>10</sup> Ebd.: 232-233.

<sup>11</sup> Marion Ott, in *Vater, Mutter, Kind? - Geschlechterpraxen in der Elternschaft*, 2015, 259-281.

<sup>12</sup> Marion Ott, *Klein(st)kinder mit ihren Müttern in Haft. Eine ethnographische Studie zu Entwicklungsbedingungen im (offenen und geschlossenen) Strafvollzug*, 2012, 12.

<sup>13</sup> Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 1994, 264.

<sup>14</sup> ebd.

<sup>15</sup> Michel Foucault, in *Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, 39.

Somit erfüllen Gefängnisse „eine komplexe gesellschaftliche Funktion und nicht bloß eine Reihe von Unterdrückungsmechanismen“.<sup>16</sup> Die Gefängnisstrafe, so Foucault, habe unter dem Primat der Resozialisierung den Zweck der Besserung der Inhaftierten, somit zählten Besserungstechniken notwendig zu der institutionellen Ausrüstung der Haft.<sup>17</sup>

### Narrative Interviews als Forschungsmethode

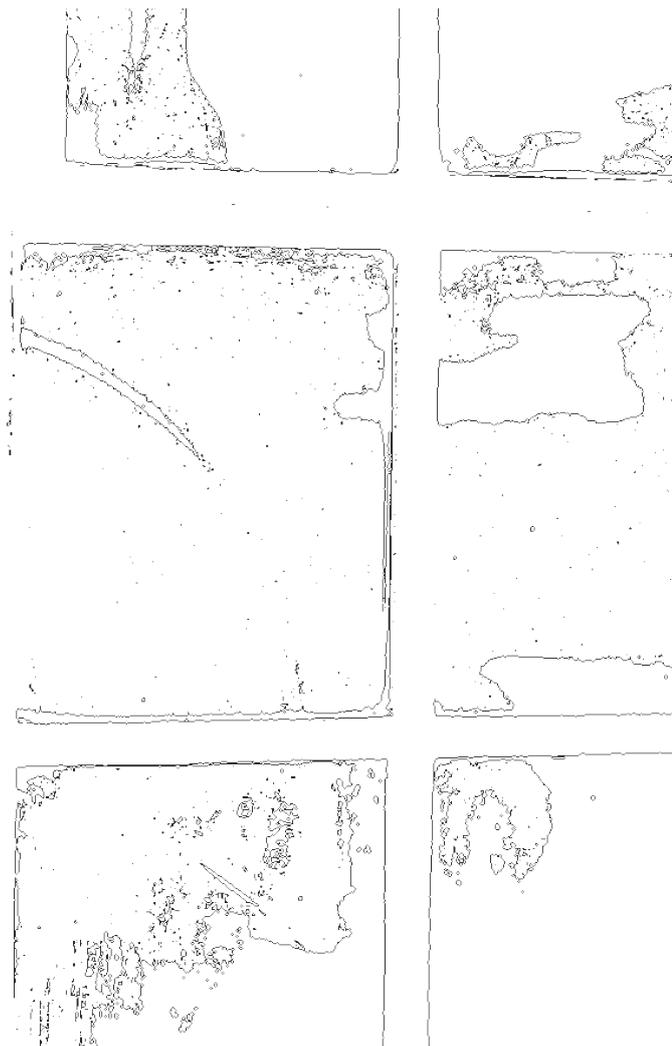
Um diesen Zugriff auf die Inhaftierten herauszuarbeiten, wurden im Frühjahr 2017 drei narrative Interviews mit inhaftierten Frauen im offenen Vollzug des Mutter-Kind-Heim Preungesheim geführt.<sup>18</sup> In den Interviews wurde deutlich, dass die Form der vergeschlechtlichten Resozialisierung auch für die Inhaftierten eine Bedeutung hat: Die Rolle der Mutter\* wurde dort immer wieder als ein Ideal referiert.

Die Narrationen der Frauen\* verliefen in ihrer Struktur sehr ähnlich: Die Interviewten berichteten zunächst sehr detailliert von ihren alltäglichen Tagesabläufen, anschließend beschrieben sie ihren Haftverlauf. Der Haftverlauf wurde als eine Entwicklung von einer Krise zum Zeitpunkt der Inhaftierung zu einer Stabilisierung der Persönlichkeit im Laufe der Haft beschrieben. Diese Krise ist primär durch Unsicherheit gekennzeichnet und kann als voranschreitende Fragmentierung des Subjekts verstanden werden. Die befragten Frauen\* berichteten von Gefühlen der Schuld, der Trauer, des Heimwehs und Unverständnisses. Die Krise wurde von einer zweiten Phase der Orientierung abgelöst. Die Frauen\* fanden Struktur im Alltag, ordneten sich in ihr soziales Umfeld ein und entwickelten ein neues Selbstverständnis. Dieses neue Selbstverständnis wurde in den Interviews mittels impliziter Botschaften, die als Selbstdarstellung verstanden werden, wiedergegeben. Dazu zählten die Akzeptanz der Schuld und Strafe, die Akzeptanz der Situation als Frau\* mit Kind inhaftiert zu sein und die gelungene Reformation.

Die Akzeptanz ihrer Schuld und der Strafe war eine der weiteren Botschaften der Interviews. Die Haft wurde nie als ungerecht oder hinterfragbar gedeutet. Die Inhaftierung wurde als Zeitpunkt benannt, um sich von alten Mustern zu lösen. So erläuterte eine Interviewte: „Klar vermisst man auch seine Familie, am Anfang habe ich auch ganz arg zu kämpfen gehabt und habe deswegen auch diese Hautausschläge da überall. Also weil das psychosomatisch kommt, aber irgendwie muss man es ja merken, dass man Blödsinn gebaut hat.“

Die Frauen\* akzeptierten die Verurteilung durch das Gericht bzw. den Widerruf der Bewährung, persönliche Hintergründe wurden zwar als Erklärung herangezogen, jedoch nicht als Entschuldigung verwendet. Zudem sahen sie sich allein in der Verantwortung ihrer Straftat und für die Organisation ihrer Resozialisierung. Eine weitere Botschaft des Interviews war die Akzeptanz der Rollenzuschreibung. Die Frauen argumentierten, dass die gemeinsame Unterbringung mit dem Kind die beste mögliche Lösung sei. So fragte sich eine Interviewte, wo es ihrem Sohn denn besser gehen sollte als bei ihr: „Der ist ja nirgendwo besser aufgehoben als bei mir.“

Die Inhaftierung mit dem Kind wurde als Auslöser einer Intensivierung der Beziehung beschrieben. Die Frauen\* betonten, dass sie versuchten, ihr Zeitmanagement zwischen den Kindern drinnen und draußen zu organisieren, damit kein Ungleichgewicht entstehe. Hier spiegelt sich ein traditioneller Diskurs, welcher Frauen\* als primäre Bezugsperson der Kinder konfiguriert. Die Partner wurden kaum erwähnt, ihre (Mit)Verantwortung als Väter\* wurde in den Narrationen nicht benannt. Die Darstellung der gelungenen Reformation als implizite Botschaft war die abschließende Selbstdarstellung und bezog



sich meist auf die aktuelle Phase. Die Anerkenbarkeit ihrer selbst herzustellen wurde als ein bewusster Prozess dargestellt, der durchdacht, reflektiert und gegebenenfalls modifiziert werden würde. Die Frauen versuchen, den Anforderungen der normativen Anweisung gerecht zu werden. So erklärte eine Interviewte folgendermaßen: „Und meine Tochter kommt ab und zu, zu Besuch über das Wochenende. Die war jetzt am Wochenende auch da und wenn die halt da ist und er schläft, dann kümmerge ich mich halt um ihre Bedürfnisse, wenn ich dann mit ihr spiele – das mache ich natürlich auch wenn er wach ist natürlich – aber wenn er schläft, dann spiele ich mit ihr Sachen, die ich nur spielen kann wenn er schläft.“

Mit dieser Beschreibung wird deutlich, dass die Inhaftierte versucht, einen gerechten Ausgleich zwischen den Kindern herzustellen, indem sie die Zeiten aufteilt. Das Spielen mit dem Kind wird wie eine Aufgabe beschrieben, eine spielerische Komponente ist nicht mit inbegriffen. Die Befragte vermittelt mit dieser Darstellung, dass sie ihre Kinder gut beobachten und einschätzen kann, um sich dementsprechend verantwortungsbewusst zu verhalten. Neben der Betonung von Aktivitäten mit dem Kind betonen die Frauen\* öfter ihre eigene Bereitschaft an Aktivitäten im Mutter-Kind-Heim zu partizipieren.

Auch wenn die Frauen\* von Zukunftsplänen sprachen, benutzen sie das selbe Vokabular, wodurch der Eindruck entstand, dass sie das Vokabular der Spezialist\*innengespräche übernommen haben.



### Konflikte und Strategien um Anerkennung

Auch wenn die Selbstdarstellungen der Frauen\* sich auf positive Aspekte des Mutter-Kind-Heims und ihre Entwicklung fokussierten, wurden Konflikte und Probleme der Anerkennung deutlich. Die Konflikte bezogen sich primär auf die Frage nach der Autonomie der Frauen\* und Vorgaben der Spezialist\*innen. Die Konflikte führten zu zwei Formen der unterbewussten Strategie: Kompensation des Autonomieverlustes oder Anpassung, um Anerkennung zu erhalten.

Die Frauen\* übertrugen die panoptische Situation des Gefängnisses in eine vermittelte Selbststeuerung. In diesen Verhaltensmustern wurden verschiedene Schief lagen deutlich. Berichtet wurde bereits in vorher geführten Expert\*inneninterviews vom Überfüttern der Kinder und ähnlichen Verhaltensweisen. In einem Interview wurde offen die Angst vor Kontrollverlust und das daraus resultierende Übermuttern des Kindes thematisiert. Das Verhalten wurde von den Frauen\* als Überreaktion oder Resultat der Machtlosigkeit beschrieben, also als Fehlreaktion auf die Herausforderung des Gefängnisses gedeutet. So berichtet eine interviewte Frau\* von den Hilfeplangesprächen als hilfreiche Einrichtung, um die Strategie abzulegen: „Ich freue mich, wenn das Jugendamt herkommt und ich fühle mich gut dabei. Ok, ich habe auch meine Fehler gehabt, ich bin auch nicht perfekt. [...] Ich habe viel Angst gehabt um Mika. Ich wollte nicht so loslassen – ich habe ihn ein wenig übermuttert und das war nicht gut. [...] Das haben die [vom Jugendamt] auch so erzählt und ich fand d[a]s nicht schlimm, dass

sie d[a]s erzählt haben in dem Moment. Als ich mich geändert habe, als ich dann nicht mehr so ängstlich war und ihm mehr Lauf gelassen habe, das haben sie dann auch berichtet. [...]“

Eine andere Strategie, mit den Herausforderungen des Gefängnisses umzugehen, stellt das Annehmen der Reglementierungen und Normzuschreibungen dar: Mittels der Regeln erlangen die Frauen\* eine Form der Kontrolle über ihren Alltag. Sie fühlen sich abgesichert und erhalten über die Stufungen des Vollzugsplanes Anerkennung für die Anpassung an sie herangetragene Normen. Diese Form der Anerkennung ist räumlich an die Ausgänge gebunden. Die Frauen\* inkorporierten den Tagesablauf als ihren Alltag und orientierten sich an Regeln und Beratungssituationen. Berichtet wurde von außerordentlichen Ereignissen, die in Überforderung resultierten. Oftmals wirkten die Frauen\* infantil und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer strukturierenden Autorität. So erläutert eine Interviewte: „Mein positivstes Erlebnis? Das war, dass ich mich so geändert habe, dass ich den geregelten Tagesablauf so akzeptiert und angenommen habe, dass ich keine Straftaten mehr begehe, dass ich mich so toll an die Regeln gehalten habe, [...] ich bin selber ganz stolz auf mich, doch.“

### Wege aus der Abweichungsheterotopie

Der Haftverlauf wurde in den Interviews als Weg aus einer Persönlichkeitskrise beschrieben. Die Orientierung und Selbstanleitung in der Haftzeit war für die Inhaftierten eine Erfolgsgeschichte. Die Vollzugspläne spiegeln dabei mit jeder erneuten Stufung für mehr Ausgangsstunden oder dem Erlangen des Status als Freigängerin eine Anerkennung für ihr Verhalten sowie letztlich ihre Entlassung. Eine Inhaftierte beschreibt dies folgendermaßen: „Die erste Zeit habe ich mich gefreut, jetzt ist wieder ein Schritt weiter und – der letzte Vollzugsplan – ich wusste ja, was auf mich zukommt, dass ich langsam der Entlassung näherkomme und danach folgt die Entlassungsvorbereitung und der Entlassungsurlaub. Und ich konnte mich nicht richtig freuen. Und jetzt bin ich ganz hippelig und freue mich und kann das alles noch gar nicht ganz wahrhaben, dass ich morgen endlich gehe.[...]“

Die einzelnen Änderungen in der Haftzeit werden wie das Kontinuum einer Entwicklung dargestellt, die schrittweise verlief. Andere Frauen\* berichten in ähnlicher Art von anstehenden Änderungen zu Beginn ihrer Haftzeit. Die Subjektivierungsprozesse in Haft sind für die Frauen\* auf einen Prozess der Anpassung ausgelegt. Was am Ende bleibt, war für die Frauen\* eine gewisse Unsicherheit, wie sich ihr Leben ohne die Regelungen gestalten würde.

### Moderne Abweichungsheterotopien

Wie durch die Interviews festgestellt werden konnte, ist das Verhältnis zwischen Privaten und Öffentlichen im Haftalltag aufgehoben, der andauernde Blick des Panoptikums wirkt auf die Eingeschlossenen kontrollierenden. Der so hergestellte Resozialisierungsprozess ist eine nachholende Subjektivierung, das heißt von Inhaftierten wird eine umfassende Reformation des Selbst verlangt. Um den angeforderten Normen gerecht zu werden, muss ein umfassender Prozess durchlau-

<sup>16</sup> Hubert Dreyfus / Paul Rabinow, Michel Foucault. *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, 1994, 170.

<sup>17</sup> Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 1994.

<sup>18</sup> vgl. Gabriele Rosenthal, *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*, 5. Aufl., 2015.

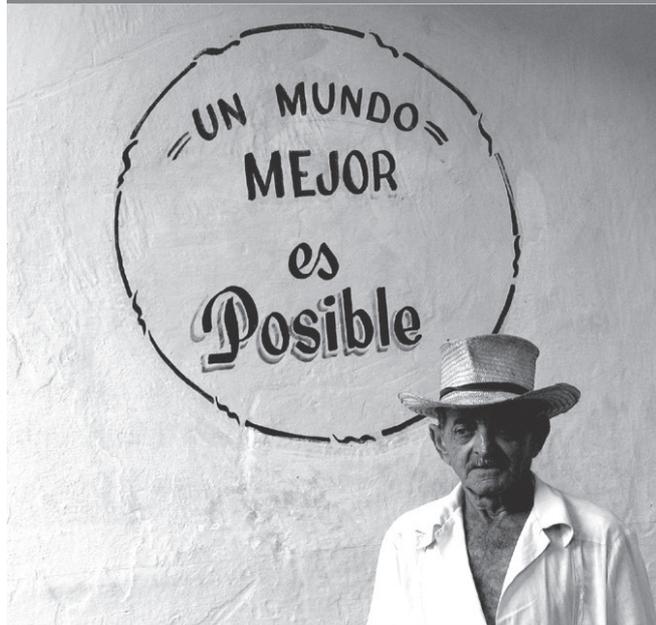
fen werden. Die Frauen\* wurden mittels der Inhaftierung zunächst in eine Krise gestürzt. Ausgelöst wird diese durch die Inhaftierung. Diese greift auf mittels der Verletzbarkeit auf die Subjekte zu, indem sie sie aus dem sozialen und kulturellen Umfeld räumlich und sozial isoliert. Die Inhaftierung gleicht einem kulturellen Tod. Unter dem Eindruck dieser Drohung müssen sich die Inhaftierten an die Institution anpassen. Die performativen Wiederholungen als Mütter\* im Haftalltag sichern das kulturelle Überleben der Frauen. In anderen Worten werden sich die Frauen ihrer Vulnerabilität durch die Inhaftierung und damit

Anzeige

## LATEIN AMERIKA NACHRICHTEN

// Die Monatszeitschrift

*Solidarisch, kritisch, unabhängig.*



### PROBEABO

// 3 Ausgaben // 10 Euro  
// endet automatisch

JETZT BESTELLEN  
[www.lateinamerika-nachrichten.de](http://www.lateinamerika-nachrichten.de)  
[abo@ln-berlin.de](mailto:abo@ln-berlin.de)



[facebook.com/lateinamerikanachrichten](https://facebook.com/lateinamerikanachrichten)

einhergehenden Stigmatisierungen bewusst und schützen sich, indem sie sich intelligibel machen.

Die räumliche Komponente des Gefängnisses spielt eine zentrale Rolle, um die Inhaftierten in die beschriebene Krise zu stürzen. Der Haftantritt und die Entlassung stellen Initiationen von verweigerter gesellschaftlicher Anerkennung und deren Wiedererlangung dar. Trotz der Perspektive auf eine Reintegration in die Gesellschaft, soll das Gefängnis ein Ort außerhalb der Gesellschaft bleiben. Der Ausschluss funktioniert zeitgleich als Zugriff auf das Subjekt und bietet die Grundlage der Disziplinierung. Isolation und der Verlust von Autonomie sind demnach strukturelle Mechanismen der Reformatio- n. In diesen Grundlagen drückt sich zeitgleich das problematisierte Spannungsfeld zwischen Selbstermächtigung und Disziplinierung aus, die Grundlage des resozialisierenden Strafvollzugs ist. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Institution mit ihren Spezialist\*innen genauso wenig bewusst wie die Inhaftierten. In anderen Worten kann von einem erweiterten Zielkonflikt gesprochen werden: Die Frauen\* werden aufgrund der den Maßnahmen zugrundeliegenden geschlechtersensiblen Analyse als Betroffene einer strukturell Benachteiligung angerufen denen mittels einer Stärkung der Persönlichkeit die Möglichkeit eröffnet wird, zukünftig selbstständig und straffrei in der Gesellschaft zu leben. Daher sollen die Praktiken des Vollzugs möglichst an den sozialen Realitäten der Frauen\* ansetzen. Im Mutter-Kind-Heim können die Frauen\* Praktiken erlernen, die dort festgelegten Vorstellung einer straffreien Frau\* und Mutter\* entsprechen. Diese Vorstellung ist im Rahmen der Einrichtung an klassische Vorstellungen von Mütterlichkeit und Häuslichkeit gebunden. Regulativ wird dieser Subjektivierungsprozess von Maßnahmen der Institution begleitet. In den Worten von Davis kann man die Praktiken also als feminisierende Strafe bezeichnen, die die Frauen\* in strukturell-patriarchalen Mustern resozialisiert.<sup>19</sup>

Die Organisation der Heterotopie deutet allerdings eine weitere Widersprüchlichkeit des resozialisierenden Strafvollzugs an. Ein Großteil der inhaftierten Frauen\* sitzt Ersatzfreiheitsstrafen ab. Auslöser für ihre Inhaftierung sind häufig Armut und Schulden. Diese Entwicklung zeigt, dass auch die geschlechtsspezifischen Risiken der Inhaftierung in Bezug auf Einkommen untersucht werden müssen. Die im Mutter-Kind-Heim zugrundeliegende Annahme einer verminderten „Erziehungsfähigkeit“ der straffällig gewordenen Mutter hat zudem in diesen Fällen keine weitere Grundlage als die ökonomische Situation der Frau\*. Arbeiten rund um Frauen\* im Strafvollzug sollten daher um eine ernstgemeinte Analyse der sozialen Lage der Frauen\* ergänzt werden.

**Stella Schäfer** studierte Humangeographie an der Goethe-Universität und verfasste ihre Abschlussarbeit zu dem Mutter-Kind-Heim in der JVA. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Frankfurt University of Applied Sciences Frankfurt.

**Hannah Hecker** studiert Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt.

#### Weiterführende Literatur:

**Il-Tschung Lim / Daniel Loick / Nadine Marquardt / Felix Trautmann (Hrsg.)**, Gefängnis und Armut. West End 2.2017.

**Helga Einsele / Gisela Rothe**, Frauen im Strafvollzug, 1982.

**Angela Y. Davis**, Are prisons obsolete?, 2003.

<sup>19</sup> Davis (weiterführende Literatur), 72.